

**Zweckvereinbarung
zur Übertragung der Aufgaben zur Erarbeitung des
„Regionalen Entwicklungskonzeptes - Technologieregion Ilmenau (REK-TRI)“**

Aufgrund des § 47 Abs. 3 der ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl Nr. 2. S. 41) i.V.m. §§ 7 ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 11.06.1992 (GVBl. S. 232) wird zwischen der Gemeinde Angelroda und der Verwaltungsgemeinschaft "Geratal" folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1

Die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ wird beauftragt für die Gemeinde Angelroda an der Erarbeitung, Umsetzung und Fortschreibung des „Regionalen Entwicklungskonzeptes - Technologieregion Ilmenau (REK-TRI) auf der Grundlage der in der beigefügten Anlage 1 formulierten Ziele und Aufgabenstellungen teilzunehmen und mitzuarbeiten.

§ 2

Der Gemeinschaftsvorsitzende wird beauftragt, die Gemeinde Angelroda in der REK - Projektgruppe zu vertreten und die Interessen der Gemeinde Angelroda in das gemeinsam zu erarbeitende Konzept einzubringen.

§ 3

Die erforderlichen Eigenmittel der Gemeinde Angelroda zur Erarbeitung der REK werden über die Verbandsumlage finanziert.

§ 4

Über die Zwischen- und Abschlussergebnisse ist der Gemeinderat durch den Gemeinschaftsvorsitzenden zu informieren.

Angelroda, den 08.01.2004

Lämmer
Bürgermeister

Geißler
Gemeinschaftsvorsitzender